

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 24. April 2009 – Jahrgang 14 – Nummer 9

Inhaltsverzeichnis

Einladung Sitzung des Ortsbeirates Petzow	Seite 2
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Phöben	Seite 3
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Glindow	Seite 5
Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Bliesendorf und Derwitz im Bereich der Stadt Werder (Havel)	Seite 7
Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Werder (Havel) im Bereich der Stadt Werder (Havel)	Seite 9

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Petzow
Sitzungstag: 27.04.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Petzow, Grelle 12,
Inselparadis Petzow
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Petzow am 19.01.2009 | |
| 4. | Bauvoranfrage
hier: Wiederaufbau vom Zelterhaus | Ortsvorsteher |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 7. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 8. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Petzow am 19.01.2009 | |
| 9. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Bernd Hanike
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Phöben
Sitzungstag: 28.04.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Phöben, Hauptstraße 12,
Altes Schulhaus
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
<u>Öffentlicher Teil</u>		
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2.	Festsetzung der Tagesordnung	
3.	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Ortsbeiratssitzung Phöben am 17.03.2009	
4.	Mittel zur Förderung von Vereinen hier: Phöbener Schützengilde e. V. Vorlage: BPh/0192/09	Fachbereich 1
5.	Mittel zur Förderung von Vereinen hier: Verein der Freiwilligen Feuerwehr Phöben e. V. Vorlage: BPh/0193/09	Fachbereich 1
6.	Mittel zur Förderung von Vereinen hier: Phöbener Schützengilde e. V. Vorlage: BSVV/0195/09	Fachbereich 1
7.	Ergebnis der Jahresrechnung 2008 hier: Bericht	Ortsvorsteher
8.	Straßenbeleuchtung im Ortsteil hier: Beratung	Ortsvorsteher
9.	Verkehrsregelungen im Ortsteil hier: Diskussion	Ortsvorsteher
10.	Einwohnerfragestunde	
11.	Informationen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

12. Festsetzung der Tagesordnung
13. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Phöben am 17.03.2009
14. Informationen und Anfragen

gez.
Bernd Warsawa
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Glindow
Sitzungstag: 29.04.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Glindow, Alte Straße 18,
Versammlungsraum des Ortsbeirates Glindow
Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
<u>Öffentlicher Teil</u>		
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2.	Festsetzung der Tagesordnung	
3.	Anerkennung des Beschlussprotokolls der außerplanmäßigen, öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 04.03.2009, sowie der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 18.03.2009	
4.	Aktueller Stand der Investitionsmaßnahmen in Glindow hier: Schwerpunkte Straßenbau, Feuerwehrgebäude und Sportplatz	Ortsvorsteher
5.	Ortskern Glindow hier: Möglichkeiten für die Aufstellung einer öffentlichen Toilette	Ortsvorsteher
6.	Weihnachtsmarkt in Glindow hier: Konzeptvorschlag und Meinungsbildung	Ortsvorsteher
7.	Förderung von Verbänden hier: Antrag der Ortsgruppe der Volkssolidarität Vorlage: BGI/0194/09	Fachbereich 1
8.	Förderung von Vereinen hier: Antrag des Gewerbeverein Glindow e.V. Vorlage: BGI/0196/09	Fachbereich 1
9.	Einwohnerfragestunde	
10.	Informationen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

11. Festsetzung der Tagesordnung
12. Anerkennung des Beschlussprotokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 18.03.2009
13. Informationen und Anfragen

gez.
Sigmar Wilhelm
Ortsvorsteher



Aktenzeichen: 09.53 – 1025

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Bliesendorf und Derwitz im Bereich der Stadt Werder (Havel)

Die Firma VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 05. September 2008, hier eingegangen am 08. Dezember 2008, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Ferngasleitung (FGL 77: Trajuhn - Marzahna - Fichtenwalde - UGS Ketzin) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Bliesendorf und Derwitz in der Stadt Werder (Havel) gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1025 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2418), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 3. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 oder 761 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden.

Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Hauptsitz:

Inselstraße 26
03046 Cottbus
Tel.: (0355) 48640-501
Fax: (0355) 48640-510

Außenstelle:

Stahnsdorfer Damm
77
14532 Kleinmachnow
Tel.: (033203) 36-701
Fax: (033203) 36-702

Überweisungen an:

Deutsche Bundesbank Filiale
Berlin
Kontoinhaber: Landeshauptkasse
Konto-Nr.: 160 015 00
Bankleitzahl: 100 000 00

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 08. April 2009

Im Auftrag

gez. Grunenberg



Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Werder (Havel) im Bereich der Stadt Werder (Havel)

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 08. Januar 2009, hier eingegangen am 12. Januar 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Transformatorstation (Werder Brandenburger Str., einschl. Kabelzu- und -ableitungen) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 1 (GB-Blatt 3643) der Flur 2 in der Gemarkung Werder (Havel) in der Stadt Werder (Havel) gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1065 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2418), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 3. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 oder 761 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Hauptsitz:
Inselstraße 26
03046 Cottbus
Tel.: (0355) 48640-501
Fax: (0355) 48640-510

Außenstelle:
Stahnsdorfer Damm
77
14532 Kleinmachnow
Tel.: (033203) 36-701
Fax: (033203) 36-702

Überweisungen an:
Deutsche Bundesbank Filiale
Berlin
Kontoinhaber: Landeshauptkasse
Konto-Nr.: 160 015 00
Bankleitzahl: 100 000 00

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 06. April 2009

Im Auftrag

gez. Grunenberg, Ch.